



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 22 a)

**Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen:
Durchführung der Dritten Dekade der Vereinten Nationen
für die Beseitigung der Armut (2018-2027)**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2019

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/74/384/Add.1)]

74/234. Durchführung der Dritten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2018-2027)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [72/233](#) vom 20. Dezember 2017, [73/246](#) vom 20. Dezember 2018 und alle anderen Resolutionen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Armut,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung



ferner in Bekräftigung des Übereinkommens von Paris¹, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen², die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

unter Hervorhebung der Synergien zwischen der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba und der Durchführung des Übereinkommens von Paris und mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Feststellungen im Sonderbericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über

in Bekräftigung ihrer Resolution [71/243](#) vom 21. Dezember 2016 über die vierjährli-
che umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems(rati)4(ve)4(n)37(Ent)6(wickl

A/RES/74/234

**Durchführung der Dritten Dekade der Vereinten Nationen
für**

unter erneutem Hinweis auf die politische Erklärung der am 23. September 2019 in New York abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene über allgemeine Gesundheitsversorgung mit

Kenntnis nehmend von der Arbeit im Rahmen des interinstitutionellen systemweiten Aktionsplans zur Armutsbeseitigung, der zur Koordinierung der beratenden und programmatischen Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Mitgliedstaaten dient und an dem mehr als 21 Organisationen, Fonds, Programme und Regionalkommissionen beteiligt sind, und dazu anregend, dass diese Arbeit an der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet wird,

unterstreichend, dass die Staats- und Regierungsoberhäupter der Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, Vorrang und Dringlichkeit einräumen, wie dies in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zum Ausdruck gebracht wurde,

1. *nimmt Kenntnis*

**Durchführung der Dritten Dekade der Vereinten Nationen
für die Beseitigung der Armut (2018-2027)**

und zwischen Ländern und von sozialer Ausgrenzung, insbesondere der am weitesten zurückliegenden Menschen, sind;

9. *ist sich dessen bewusst*, dass Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, Hunger, Fehlernährung und Ernährungsunsicherheit dringend angegangen werden müssen, was sich im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung reich bezahlt machen wird, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und Ressourcen für die Entwicklung ländlicher und städtischer Gebiete und einer nachhaltigen Landwirtschaft und Fischerei sowie für die Unterstützung der in der Kleinlandwirtschaft, Hirtenwirtschaft und Fischerei Tätigen, insbesondere der Frauen, in den Entwicklungsländern und besonders den am wenigsten entwickelten Ländern bereitzustellen;

10. *bittet* alle maßgeblichen Interessenträger, insbesondere die Organisationen des

besondere Aufmerksamkeit auf Frauen, Kinder, ältere Menschen, Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen und Menschen mit Behinderungen zu richten;

18. *bekräftigt ihre Verpflichtung*, die Vielfalt in Städten und menschlichen Siedlungen zu fördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Dialog und das Verständnis zwischen den Kulturen, die Toleranz, die gegenseitige Achtung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen, Innovation, unternehmerische Initiative, Inklusion, Identität und Sicherheit und die Würde aller Menschen zu stärken sowie ein lebenswertes Umfeld und eine dynamische städtische Wirtschaft zu fördern und dafür zu sorgen, dass lokale Institutionen den Pluralismus und ein friedliches Zusammenleben innerhalb zunehmend heterogener und multikultureller Gesellschaften fördern;

19. *nimmt zur Kenntnis*, dass eine gute Regierungsführung auf nationaler Ebene, eine gute Ordnungspolitik auf internationaler Ebene und ein nachhaltiges, inklusives, beständiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum, gestützt auf Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, sowie soziale Integration, steigende Produktivität und ein förderliches Umfeld, namentlich öffentliche und private Investitionen, unter anderem öffentlich-private Partnerschaften in einer Vielzahl von Bereichen und unternehmerisches Engagement, erforderlich sind, um die Armut zu beseitigen, die international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere die Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu erreichen und den Lebensstandard anzuheben, und dass Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die Wirkung öffentlicher und privater Investitionen zu maximieren;

20. *betont*, wie wichtig es ist, multidimensionale Indikatoren zu verwenden und in Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt transparente Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, um die Realität der Bevölkerungen aller Entwicklungsländer tatsächlich abzubilden, die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, zu beseitigen und im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die Ungleichheiten überall auf der Welt zu verringern, und legt dem System der Vereinten Nationen nahe, die Entwicklungsländer weiterhin beim Kapazitätsaufbau in Bereichen wie dem Aufbau nationaler Statistiksysteme, der Datenanalyse und -aufschlüsselung, der Politikkonzeption und der durchgängigen Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in den nationalen Entwicklungsplänen und -strategien zu unterstützen;

21. *ist sich dessen bewusst*, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung vom nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde abhängt, und betont, wie wichtig es ist, die Ozeane und Meere, die Süßwasserressourcen sowie die Wälder, Berge und Trockengebiete zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die wildlebenden Tiere und Pflanzen zu schützen sowie den nachhaltigen

Durchführung der Dritten Dekade der Vereinten Nationen

Einhaltung aller Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe nach wie vor entscheidende Bedeutung zukommt und dass die öffentliche Entwicklungshilfe für viele der am wenigsten entwickelten Länder und Binnenentwicklungsländer nach wie vor die größte Quelle der Auslandsfinanzierung darstellt, betont daher die Bedeutung der von vielen Ländern eingegangenen Verpflichtung, das nationale Ziel von 0,7 Prozent beziehungsweise 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder auf, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe nachzukommen;

33. *legt* allen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, soweit angezeigt die Finanzmittel der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, durch freiwillige Beiträge zu den bestehenden systemweiten Fonds mit Bezug zur Armut zu erhöhen;

34. *begrüßt* die laufende Arbeit der zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Umsetzung der Dritten Dekade, ist sich dessen bewusst, wie komplex das Problem der Armutsbeseitigung ist, betont in dieser Hinsicht, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit Blick auf die raschere Beseitigung der Armut und die wirksame Umsetzung der Dritten Dekade gestärkt werden muss, dass die Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen sich von den nationalen Prioritäten leiten lassen müssen, insbesondere vom Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung, wobei die Entwicklung der nationalen Kapazitäten und Entwicklungsstrategien in den Entwicklungsländern weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt bleiben muss, und dass sie über Entwicklungsprogramme und -projekte, deren grundlegendes Ziel die Armutsbeseitigung ist, auf integrierte, koordinierte und kohärente Weise, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und unter voller Nutzung der miteinander verknüpften und sich gegenseitig verstärkenden Säulen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen vorgehen müssen, um sicherzustellen, dass die erzielten Erfolge Bestand haben, und ermutigt zum Einsatz vielfältiger Strategien;

35. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, vorrangig gegen die Auswirkungen von Naturkatastrophen, Klimaänderungen, Konflikten und schweren Krankheitsausbrüchen vorzugehen, da diese die Anstrengungen zur Armutsbeseitigung, insbesondere in den Entwicklungsländern, stark behindern;

36.

das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Förderung der Beseitigung der Armut und der extremen Armut in allen Ländern zu schärfen, und erkennt in dieser Hinsicht an, wie nützlich die Begehung des Internationalen Tages nach wie vor dabei ist, das Bewusstsein der Öffent-